

BEBAUUNGSPLAN NR. 16 -SCH-, 5. ÄNDERUNG

DER GEMEINDE SCHARBEUTZ

FÜR DAS GEBIET IN GLESCENDORF,
SÜDLICH DER B 432 UND WESTLICH DER FIERTHSTRASSE
- GEWERBEGEBIET GLESCENDORF -

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Das Plangebiet ist Immissionen aus Verkehrslärm ausgesetzt. Zudem befindet sich nordwestlich ein Windpark. Es werden im Hinblick auf Verkehrslärm passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Die Feinsteuerung im Hinblick auf Gewerbelärm kann in den der Bebauungsplanung nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren stattfinden.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Alternativen zur Standortwahl bestehen nicht, da die Gemeinde für eben dieses vorhandene Gewerbegebiet die zulässigen Nutzungen neu festsetzen möchte.